

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-0173  
erstellt am: 08.08.2016

Abteilung: FB Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien  
Aktenzeichen: I-6/1-1020.020.911

## **Wahl von Patientenfürsprecherinnen oder Patientenfürsprechern für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Heppenheim für die 18. Wahlzeit**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	12.09.2016	Ö	Wahl

### **Erläuterung:**

Seit 1990 werden gemäß § 7 des Hessischen Krankenhausgesetz (HKHG) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (früher Zentrum für Soziale Psychiatrie Bergstraße) des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) in Heppenheim gewählt.

Aufgaben der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind die Prüfung von Anregungen und Beschwerden von Patienten und die Vertretung deren Anliegen. Sie können sich mit Einverständnis der betroffenen Patientin oder des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Dem Kreistag haben sie jährlich einen Bericht vorzulegen.

In der vergangenen 17. Wahlzeit des Kreistages waren für das Kreiskrankenhaus Bergstraße Frau Traudel Kober, Birkenau, und Frau Rosel Koberg, Heppenheim, sowie für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Frau Brunhilde Regnitz und Herr Wolfgang Gruß, beide Heppenheim, als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher tätig.

Frau Kober und Frau Koberg sind bereit, ihre bisherige Tätigkeit für das Kreiskrankenhaus weiterzuführen. Das nach § 7 Absatz 1 Satz 3 HKHG erforderliche Einvernehmen mit Krankenhausträger für ihre erneute Bestellung ist gegeben

Frau Regnitz und Herr Gruß stehen für eine Wiederwahl als Patientenfürsprecher bei der Vitos Klinik nicht mehr zur Verfügung.

Als Nachfolger werden Frau Christa Herweh, Lampertheim, und Herr Dieter Wohlfart, Heppenheim, vorgeschlagen. Das nach § 7 Absatz 1 Satz 3 HKHG erforderliche Einvernehmen mit dem LWV als Krankenhausträger für ihre Bestellung ist gegeben.

Der Kreistag wird um Neu- bzw. Wiederwahl der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und für die Vitos Klinik in Heppenheim für die 18. Wahlzeit des Kreistages gebeten.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, offen erfolgen.